



Co-funded by the
European Union

Ehrenwörtliche Erklärung für Teilnehmende mit geringeren Chancen (Erasmus+)

Short-Term Mobility

Erasmus Studium

Erasmus Praktikum

Name, Vorname	
Anschrift	
Studiengang	
Gasteinrichtung, Zielland	
Aufenthaltszeitraum	

Die Erasmus+-Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen umfasst eine Einmalzahlung in Höhe von 100 € bei einer Aufenthaltsdauer von 5 bis 14 Tagen bzw. von 150 € bei einer Aufenthaltsdauer von 15 bis 30 Tagen. Studierende mit geringeren Chancen erhalten bei einer Short-Term Mobility zudem einen Fahrtkostenzuschuss:

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 bis 99 km	23 €	-
100 bis 499 km	180 €	210 €
500 bis 1999 km	275 €	320 €
2000 bis 2999 km	360 €	410 €
3000 bis 3999 km	530 €	610 €
4000 bis 7999 km	820 €	-
8000 km oder mehr	1.500 €	-

Hiermit beantrage ich die Erasmus+-Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen. Ich erkläre ehrenwörtlich, dass eines der folgenden Kriterien (Seite 2) für die finanzielle Zusatzförderung auf mich zutrifft. Bitte kreuzen Sie nur ein Kriterium an.

Die unten genannten Nachweise (*in kursiv*) bewahre ich fünf Jahre nach Abschluss der Mobilität auf, um diese bei einer möglichen Prüfung vorzuzeigen. Das International Office der RUB kann diese auf Verlangen von mir anfordern. Falls ich keinen Nachweis erbringe, muss ich die Erasmus+-Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen zurückzahlen.

- Teilnehmende:r mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland**
(Schwerbehindertenausweis, der einen Grad der Behinderung von mindestens 20 aufweist; Bescheid des Landessozialamtes; ärztliches Attest, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht)
- Teilnehmende:r mit Kind/ern:** Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen.
(Geburtsurkunde und Reiseunterlagen des Kindes/der Kinder)
- Erwerbstätige:r Studierende:r:** Die Erwerbstätigkeit muss innerhalb der letzten 12 Monate vor Ausreise für mindestens 6 Monate fortlaufend ausgeübt worden sein. Die Beschäftigung wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. Der monatliche Erwerb muss über 450 € und unter 850 € (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert) liegen.
(Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen)
- Erstakademiker:in:** Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule.
(Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, Ehrenwörtliche Erklärung der Eltern)

Datum, Unterschrift Student:in

Unterschrift (zur Kenntnisnahme)

International Office (Ruhr-Universität Bochum)

Diese Ehrenwörtliche Erklärung muss VOR der Mobilität als **PDF-Datei per E-Mail** gesendet werden an:

- erasmus@rub.de (Studium) oder
- veronika.klasik@rub.de (Praktikum)